

Stand: 03.06.2026 16:34:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11156

"Strafverfolgungspraxis im Bereich der Politikerbeleidigung und anderer demokratiegefährdender Straftaten in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11156 vom 19.03.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/11939 des VF vom 16.04.2026
3. Beschluss des Plenums 19/12068 vom 21.05.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Strafverfolgungspraxis im Bereich der Politikerbeleidigung und anderer demokratiegefährdender Straftaten in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und Integration über die Praxis der Strafverfolgung im Bereich der Straftatbestände zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens in Bayern zu berichten.

Im Mittelpunkt soll dabei die Strafverfolgung wegen gegen Personen des politischen Lebens gerichteter Beleidigungen (§ 188 Strafgesetzbuch (StGB)) sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) stehen. Insbesondere soll auf folgende Aspekte und Fragen eingegangen werden:

- Entwicklung der Zahl der Ermittlungsverfahren in Bayern seit dem Jahr 2021 (bitte unter Angabe der Zahl von Straftaten zulasten von Kommunalpolitikerinnen und -politikern)
- Anzahl von Hausdurchsuchungen und Relevanz für die Ermittlungen sowie Anordnungspraxis der Staatsanwaltschaften in Bayern mit Blick auf diese und andere Ermittlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- Bewertung des Handelns der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei) in Bayern durch die Staatsregierung insbesondere auch bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit und Meinungsbildung in Bayern sowie der öffentlichen Wahrnehmung der Justiz
- ergriffene bzw. mögliche Maßnahmen der Staatsregierung, beispielsweise um die juristische Grenze zwischen erlaubtem Spott bzw. erlaubter Machtkritik und strafbarem Verhalten zu konturieren und Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken
- weiterer Handlungsbedarf aus Sicht der Staatsregierung einschließlich rechtspolitischer Konsequenzen

### **Begründung:**

Im Jahr 2020 hat der Bundestag das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen (BT-Drs. 19/17741) und damit unter anderem den Straftatbestand des § 188 StGB (Gegen Personen des politischen Lebens gerichtete Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) reformiert mit dem berechtigten Anliegen, Kommunalpolitiker besser vor Anfeindungen zu schützen und so zu vermeiden, dass sich eben jene

ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Angst vor Beleidigungen und Bedrohungen aus dem (kommunal-)politischen Ehrenamt zurückziehen. Gleichzeitig wurde geregelt, dass die Strafverfolgungsbehörden von Amts wegen ermitteln können.

In den letzten Monaten und Jahren sind bundesweit einzelne Fälle öffentlich bekannt geworden, in denen Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Bundespolitikerinnen und -politikern Ermittlungsverfahren nach sich zogen wegen des Verdachts der Politikerbeleidigungen nach § 188 StGB oder anderer Delikte, die zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens strafbar sind (u. a. §§ 84 ff., 130, 188 StGB etc.). Beispielsweise führte in Bayern die Staatsanwaltschaft Bamberg im November 2024 bei einem Mann aus Unterfranken unter anderem wegen der mutmaßlichen Beleidigung des damaligen Bundesministers für Wirtschaft und Energie auf der Plattform X eine Hausdurchsuchung durch. Auch gegenüber Journalistinnen und Journalisten wurden Strafverfahren begonnen. So hat die Staatsanwaltschaft München Anfang 2026 gegen einen FOCUS-Kolumnisten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet aufgrund einer im Rahmen eines Podcasts gemachten ironischen Bemerkung zur neuen Jugendorganisation der Partei AfD. Der Kolumnist erhielt ein Schreiben der Münchner Polizei, in dem er aufgefordert wurde, sich in der Sache zu erklären.

Auch wenn in den beiden, hier nur exemplarisch genannten, Fällen die Ermittlungen wegen des genannten Tatvorwurfs recht bald eingestellt wurden, so ziehen diese und andere Verfahren in der öffentlichen Debatte doch ihre Kreise. Es entsteht der Eindruck bzw. wird behauptet, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland gefährdet sei. Das hat Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung sowohl der Justiz als auch der Rechtsstaatlichkeit in Bayern und Deutschland. In diesem Zusammenhang sei auch auf mögliche „Chilling Effects“ hingewiesen, etwa wenn Journalistinnen und Journalisten oder andere Bürgerinnen und Bürger wegen ihrer Äußerungen mit strafrechtlichen Ermittlungen konfrontiert werden und sich künftig aus Sorge vor möglichen Konsequenzen bei Meinungsäußerungen zurückhalten könnten. Eine solche Verunsicherung kann problematisch für die freie öffentliche Debatte sein. Zu beachten ist aber auch, dass insbesondere Kommunalpolitikerinnen und -politiker Schutz brauchen vor zunehmenden Anfeindungen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag einen entsprechenden Bericht der Staatsregierung, um dieses Phänomen näher zu beleuchten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl  
u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/11156

**Strafverfolgungspraxis im Bereich der Politikerbeleidigung und anderer demo-  
katiegefährdender Straftaten in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass  
in Satz 1 die Angabe „und im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlaments-  
fragen und Integration“ gestrichen wird.

Berichterstatter: **Toni Schuberl**  
Mitberichterstatter: **Martin Stock**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 16. April 2026 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/11156, 19/11939

### **Strafverfolgungspraxis im Bereich der Politikerbeleidigung und anderer demokratiegefährdender Straftaten in Bayern**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Praxis der Strafverfolgung im Bereich der Straftatbestände zum Schutz des demokratischen Gemeinwesens in Bayern zu berichten.

Im Mittelpunkt soll dabei die Strafverfolgung wegen gegen Personen des politischen Lebens gerichteter Beleidigungen (§ 188 Strafgesetzbuch (StGB)) sowie der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) stehen. Insbesondere soll auf folgende Aspekte und Fragen eingegangen werden:

- Entwicklung der Zahl der Ermittlungsverfahren in Bayern seit dem Jahr 2021 (bitte unter Angabe der Zahl von Straftaten zulasten von Kommunalpolitikerinnen und -politikern)
- Anzahl von Hausdurchsuchungen und Relevanz für die Ermittlungen sowie Anordnungspraxis der Staatsanwaltschaften in Bayern mit Blick auf diese und andere Ermittlungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- Bewertung des Handelns der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei) in Bayern durch die Staatsregierung insbesondere auch bezüglich möglicher Auswirkungen auf die Meinungsfreiheit und Meinungsbildung in Bayern sowie der öffentlichen Wahrnehmung der Justiz
- ergriffene bzw. mögliche Maßnahmen der Staatsregierung, beispielsweise um die juristische Grenze zwischen erlaubtem Spott bzw. erlaubter Machtkritik und strafbarem Verhalten zu konturieren und Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken
- weiterer Handlungsbedarf aus Sicht der Staatsregierung einschließlich rechtspolitischer Konsequenzen

Die Präsidentin

I.V.

**Tobias Reiß**

I. Vizepräsident